99088008018000, 99088008018000

Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121372978/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008018000, 99088008018000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung
Leistungsbezeichnung II	Beratung beim Übergang in eine weiterführende Schule
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundschule, Gymnasium, Realschule, Förderschule, Gesamtschule, Sekundarstufe I, Hauptschule, Schulberatung, Sekundarschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	SchulG NRW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 VO-DV I: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576
Teaser	Wenn Ihr Kind vor dem Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule steht, können Sie die Beratungsmöglichkeiten in den Schulen nutzen.
Volltext	Beendet Ihr Kind die 4. Klasse der Grundschule und wechselt zum neuen Schuljahr auf eine weiterführende Schule? Es wird empfohlen, die Beratungsangebote der besuchten Grundschule und ggf. die der weiterführenden Schule wahrzunehmen. In Nordrhein-Westfalen gibt es folgende Formen der weiterbildenden Schulen: • Hauptschule • Realschule • Gymnasium

Modul	Sachverhalt
	• Gesamtschule • Sekundarschule • Förderschule Die Grundschule empfiehlt mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse Schulformen, die für Ihr Kind geeignet erscheinen. Diese Empfehlung ist jedoch nicht verbindlich, das heißt, Sie als Eltern können Ihr Kind bei der Schule Ihrer Wahl anmelden. Über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
Erforderliche Unterlagen	Für Beratung an der weiterführenden Schule • Halbjahreszeugnis der 4. Klasse • Geburtsurkunde des Kindes (Original und Kopie) • Empfehlung der Grundschule für die künftige Schulform • Personalausweise der Erziehungsberechtigten • ggf. Nachweis über bestehendes alleiniges Sorgerecht • ggf. Vollmacht und Kopie des Personalausweises der/des Erziehungsberechtigten, die/der nicht persönlich zur Anmeldung erscheinen kann
Voraussetzungen	Ihr Kind wechselt zum nächsten Schuljahr von der Grundschule auf eine weiterführende Schule.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten können die Anmeldung über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben. • Die jeweilige Schule entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten über das Internetportal und schriftlich mit. • Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Online-Anmeldung ein persönlicher Termin in der Schule für die Entscheidung der Schulleitung über eine Aufnahme Ihres Kindes notwendig ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Anmeldeverfahren beginnt frühestens an dem Tag, an dem die Schülerinnen und Schüler ihr

Modul	Sachverhalt
	Halbjahreszeugnis an den Grundschulen bekommen. Das Datum wird vom NRW-Schulministerium festgelegt. Den genauen zeitlichen Rahmen für das Anmeldeverfahren in der Gemeinde legt der Schulträger fest. Die Beratung sollte vor Beginn des Anmeldeverfahrens erfolgen.
weiterführende Informationen	http://broschüren.nrw/sekundarstufe-1
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vor dem Übergang von Schülerinnen und Schülern von der Grundschule in eine weiterführende Schule können Eltern Beratungsmöglichkeiten in den Schulen wahrnehmen. • Eltern können sowohl die Beratungsmöglichkeiten der besuchten Grundschule als auch der weiterführenden Schulen nutzen. • Weiterführende Schulen sind Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sekundarschulen sowie Förderschulen. • Über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufnahme in weiterführende Schulen Beratung, Admission to secondary schools Advice